

Schule und Demokratie

Alexander Roentgen, Mathelehrer und Bürger-Mitglied im Schulausschuss von Bergheim, setzt sich ein für bessere Mitwirkungschancen von Schülern

„Schule muss ein Ort sein, an dem demokratische und menschenrechtliche Werte und Normen gelebt, vorgelebt und gelernt werden“, schreibt die Kultusministerkonferenz in ihrer Stellungnahme

„Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“. Zu einem gewissen Grad sieht das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen eine innerschulische Demokratie vor. So gibt es unter anderem folgende Mitwirkungsgremien: den Schülerrat, die Schulpflegschaft, die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz, die sich an weiterführenden Schulen wie Gymnasien und Gesamtschulen zu jeweils einem Drittel aus Lehrern, Schülern und Eltern zusammensetzt. All diese Mitwirkungsgremien können im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu allen Angelegenheiten der Schule Stellungnahmen abgeben und Vorschläge machen. Die Schulkonferenz entscheidet zum Beispiel über das Schulprogramm und Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Die Frage ist, ob und inwieweit diese vorgesehene demokratische Ordnung in der Praxis mit Leben gefüllt wird oder ob und inwieweit gewisse Kräfte in einer Schule, wie etwa ein autoritärer Schulleiter, diesen Partizipationsmöglichkeiten entgegenwirken und die innerschulische Demokratie stören und aushebeln.

Dass Partizipationsrechte verletzt werden, kommt offenbar immer wieder vor. Eine Anhörung von Sachverständigen im Schulausschuss des Landtags vor knapp zwei Jahren lieferte dazu einige deutliche Hinweise. Ein Mitglied der Landesschülervertretung, Sophie Halley, monierte: „Ernst genommen zu werden ist überhaupt eine unglaublich wichtige Sache. Leider ist das, egal auf welcher Ebene man gerade aktiv ist, nicht unbedingt der Fall.“ Die damalige Vorsitzende der Landeselternschaft der Gymnasien, Jutta Löchner, sagte: „Ich habe es erlebt – das entnehme ich auch jetzt als Vorsitzende immer wieder dem, was an uns herangetragen wird –,



ALEXANDER ROENTGEN

dass in Schulkonferenzen Tagesordnungen aufgerufen werden, die nicht abgesprochen sind. Vorher werden auch keine Papiere an die Eltern herausgegeben, sodass sie Nachfragen stellen könnten.

Die Schüler bekommen meistens noch viel weniger mit. Die Lehrer haben sich aber abgesprochen ... Die Schüler fand ich in dem System Schulkonferenz teilweise noch viel schlechter behandelt als uns. Da muss also ganz viel getan werden.“

Diese Schilderungen waren und sind in hohem Maße befremdlich und besorgniserregend. Sie deuten darauf hin, dass an manchen oder vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen Willkür herrscht oder die innerschulische Demokratie unterentwickelt ist.

Was tun? In der Hansestadt Hamburg gibt es seit 1999 eine Ombudsperson für Schülervertretungen, also eine Beschwerdestelle für Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Die Ombudsperson kann bei aktuellen Konflikten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Ihr Auftrag umfasst das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten.

Ich halte es für dringend geboten, dass das Ministerium für Schule und Bildung eine Ombudsperson für Schülervertretungen nach dem Vorbild von Hamburg einsetzt. Eine solche Stelle wäre ein wichtiger Beitrag, um Willkür und antidemokratischen Vorgängen an Schulen in Nordrhein-Westfalen entgegenzuwirken und eine demokratische Schulkultur zu fördern.

Schreiben Sie uns, wenn auch Sie Stellung beziehen wollen zu Themen, die Sie sehr interessieren und bewegen und zu denen Sie sich Gedanken gemacht haben. Wir freuen uns über Ihren „Standpunkt“ zu aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ereignissen.